

## Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2008

### **Besetzung der Ausschüsse**

Die aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Frau Theresia Weinandy-Zimmer war Mitglied im Werksausschuss des Gemeinderates. Für die CDU-Fraktion schlug Vorsitzender Manfred Stegmann das neue Ratsmitglied Reinhold Ollinger als nachfolgendes Mitglied des Werksausschusses vor. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "An der Tettinger Straße"**

Der Entwurf zu dem Bebauungsplan "An der Tettinger Straße" im Ortsteil Besch hat in der Zeit vom 22. August bis 22. September 2008 öffentlich ausgelegen; parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Während der Offenlegung haben 6 betroffene Bürger/Grundstückseigentümer Einsicht in den Bebauungsplanentwurf genommen; 1 Grundstückseigentümer hat Bedenken/Anregungen schriftlich dargelegt.

Dipl.-Ing. Heinke vom Ing.-Büro Paulus & Partner trug dem Rat die von betroffenen Bürgern bzw. den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen vor, ebenso die vom Ortsrat Besch beschlossenen Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge hinsichtlich der zugelassenen Dachformen.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.10.2008 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, den vom Ingenieurbüro vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu folgen und die Anregungen des Ortsrates zu den Dachformen in den Bebauungsplan "An der Tettinger Straße" aufzunehmen und in der jetzt vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

Nach erneuter ausführlicher Erläuterung der Planung durch Herrn Heinke und anschließender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Ausschusses und des Ortsrates Besch folgendes:

- die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen
- den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung anzunehmen und als Satzung zu beschließen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Zu den Mühlen“**

Der Entwurf zu dem Bebauungsplan "Zu den Mühlen" im Ortsteil Besch hat in der Zeit vom 22. August bis 22. September 2008 öffentlich ausgelegen; parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Während der Offenlegung haben lediglich 2 betroffene Bürger/Grundstückseigentümer Einsicht in den Bebauungsplanentwurf genommen, jedoch keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Ebenso gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein.

Dipl.-Ing. Heinke vom Ing.-Büro Paulus & Partner trug dem Rat die vom Ortsrat Besch beschlossenen Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge hinsichtlich der zugelassenen Dachformen vor.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.10.2008 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, die Anregungen des Ortsrates zu den Dachformen in den Bebauungsplan "Zu den Mühlen" aufzunehmen und in der jetzt vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen und als Satzung zu beschließen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Franziskusstraße/Perler Straße“**

Der Entwurf zu dem Bebauungsplan " Franziskusstraße/Perler Straße " im Ortsteil Besch hat in der Zeit vom 22. August bis 22. September 2008 öffentlich ausgelegen; parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Während der Offenlegung haben 3 betroffene Bürger/Grundstückseigentümer Einsicht in den Bebauungsplanentwurf genommen; 1 Grundstückseigentümer hat Bedenken/Anregungen schriftlich dargelegt.

Dipl.-Ing. Heinke vom Ing.-Büro Paulus & Partner trug dem Rat die von dem betroffenen Bürger bzw. den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen vor, ebenso die vom Ortsrat Besch beschlossenen Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge hinsichtlich der zugelassenen Dachformen.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.10.2008 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, den vom Ingenieurbüro vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu folgen und die Anregungen des Ortsrates zu den Dachformen in den Bebauungsplan "Franziskusstraße/Perler Straße" aufzunehmen und in der jetzt vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

Nach erneuter ausführlicher Erläuterung der Planung durch Herrn Heinke und anschließender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Ausschusses und des Ortsrates Besch folgendes,

- die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen
- den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung anzunehmen und als Satzung zu beschließen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Wochern – Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Ortslage Wochern"**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ortslage Wochern" hat ebenfalls in der Zeit vom 22. August bis 22. September 2008 öffentlich ausgelegen. Auch hier wurde parallel während dieses Zeitraums die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Da bereits im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden und diese vor der erneuten Beteiligung bereits in die Planung eingearbeitet wurden, verbleiben hier nur einige abwägungsrelevante Stellungnahmen bzw. die schriftliche Eingabe eines betroffenen Bürgers zu der Bauleitplanung.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte hierzu in seiner Sitzung am 15.10.2008 abschließend einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat, den Bebauungsplanentwurf "Ortslage Wochern" als Satzung zu beschließen.

Herr Heinke vom Planungsbüro Paulus & Partner erläuterte dem Rat erneut ausführlich die vorliegende Planung einschließlich der Festsetzungen.

Nach abschließender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden der Empfehlung des Ausschusses folgend, die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung anzunehmen und als Satzung zu beschließen

## **Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe für die Bereiche:**

- "Auf der Blauerd/Auf der Bach"
- "Entlang der Friedhofstraße"

Für diese beiden Bebauungsplanentwürfe hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2007 bzw. am 24.01.2008 den so genannten Aufstellungsbeschluss gefasst.

Am Montag, dem 08.09.2008, wurden diese Bebauungsplanentwürfe im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung anlässlich einer Infoveranstaltung im Jugendheim Besch vorgestellt. Im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung hatte sich der Ortsrat von Besch mit den Planentwürfen befasst und einstimmig beschlossen, neben der in dem Planentwurf vorgesehenen Dachform "Satteldach" auch Dächer in der Form eines "Walmdaches" bzw. "Zeltdaches" zuzulassen. Daneben wurden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Anregungen betroffener Bürger vorgebracht.

Der Bau - und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.10.2008 als Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig beschlossen, die vorgenannten Bebauungspläne in der jetzt vorliegenden Form öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat dieser Empfehlung folgend einstimmig, die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe „Auf der Blauerd/Auf der Bach“ und „Entlang der Friedhofstraße“ entsprechend den Bestimmungen des BauGB durchzuführen und im Parallelverfahren die Träger öffentliche Belange zu beteiligen.

## **Bauleitplanung für den Ortsteil Eft-Hellendorf – Aufstellung einer Innenbereichssatzung für einen Teilbereich an der Kirchenstraße (Aufstellungsbeschluss)**

Ein privater Antragsteller hatte für das Grundstück auf Gemarkung Eft-Hellendorf, Flur 6, Flurstück Nr. 37 die Aufstellung einer "Abrundungssatzung" für die Errichtung eines Wohnhauses mit Pkw-Garage und parallel dazu einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für dieses geplante Vorhaben beantragt.

Zur gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Finanz- und Personalausschuss am 02. August 2007 lag für das gleiche Grundstück eine weitere Bauvoranfrage für den Neubau von 3 bis 4 Reihenhäusern vor. Der Bau- und Umweltausschuss hatte seinerzeit einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage nicht herzustellen und die geplante Bebauung abzulehnen, da das Grundstück dem Außenbereich von Eft-Hellendorf zuzuordnen ist und es im Flächennutzungsplan nicht mehr als Ortslage dargestellt wird. Darüber hinaus ist die Erschließung des Grundstücks nicht gesichert, da hier keine Abwasserentsorgung vorhanden ist.

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag hatte sich der Ortsrat von Eft-Hellendorf am 24.09.2008 beschäftigt und einer Satzung nur in der "kleinstmöglichen Fassung" zugestimmt, d.h. dass der Geltungsbereich der Satzung nur auf den Teilbereich des Grundstücks, der für die Bebauung mit dem Einfamilienhaus vorgesehen ist, ausgedehnt werden soll.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich am 15.10.2008 erneut mit der Angelegenheit befasst und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen. Nach weiteren Erläuterungen und ausführlicher Beratung schloss sich der Gemeinderat den Empfehlungen des Ausschusses und des Ortsrates bei einer Enthaltung an und beschloss folgendes:

1. Aufstellung einer Abrundungssatzung für einen Teilbereich "An der Kirchenstraße" (Aufstellungsbeschluss).
2. Die fehlende Erschließung des Baugrundstücks ist durch einen Erschließungsvertrag mit dem Antragsteller sicher zu stellen.
3. Die Kosten des Verfahrens der Bauleitplanung trägt der Antragsteller.

Nach schriftlicher Zusage des Antragstellers zur Übernahme aller entstehenden Kosten ist der Aufstellungsbeschluss entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu veröffentlichen.

## **Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Perl**

Das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland vom 29. November 2006 (SBKG) ist mit Wirkung vom 01. Januar 2007 in Kraft getreten. Aufgrund des § 3 Abs. 1 SBKG haben die Gemeinden für ihr Gebiet eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan soll auf der Grundlage einer Gefährdungs- und Risikoanalyse der Festlegung der Größe und Ausstattung der Feuerwehr in der Gemeinde dienen.

Die Gemeinde Perl hat die Management Gesellschaft für kommunale Anlagen mbH (WestGkA) mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Perl beauftragt. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Perl wurde in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 19. Juni 2008 den Ausschussmitgliedern und den Feuerwehrführungskräften der Gemeinde durch den Gutachter Dr. Roland Demke ausführlich vorgestellt. Des weiteren hat der Finanz- und Personalausschuss am 15.09.2008 die Angelegenheit auf der Grundlage der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Kurzfassung des Planentwurfes und nach eingehenden Erläuterungen von Wehrführer Manfred Gelz beraten und auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, dem Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung als Empfehlung an den Gemeinderat zuzustimmen.

Zu Beginn der Beratung gab Wehrführer Gelz einige kurze Hinweise zum Planentwurf; und verwies auf die geänderte Seite 26 der Kurzfassung des Entwurfs, welche die Ratsgliedern in der Sitzung als Tischvorlage erhalten haben. Er bat den Gemeinderat, um seine Zustimmung zur Vorlage.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Form anzunehmen.

## **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Vergabe folgender Aufträge:

- Erneuerung der Kühlanlage in der Leichenhalle in Besch: Auftrag an die Firma Moersch, Saarburg.
- Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage im Zusammenhang mit der Erweiterung der Grundschule Dreiländeck: Auftrag an die Firma Schindler Aufzüge.
- Lieferung und Montage einer Elektroinstallation und Beleuchtungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung und Gestaltung der Außenanlage (Parkplätze/Reisemobilstellplatz): Auftrag an die Firma Schmitt aus Losheim-Rimlingen.

## **Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig den Erwerb von zwei Grundstücken im Ortsteil Perl sowie die Veräußerung von Grundstücken an den Landkreis im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Schengen-Lyzeums.

## **Informationen – Verschiedenes**

Der Gemeinderat wurde über folgende Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt:

- **Städtebauförderprogramm 2009/2010 – Fortführung der Sanierungsgebiete Besch und Nennig**

Am Mittwoch, dem 15.10.2008, fand eine Besichtigung der Sanierungsgebiete Besch "Friedhofstraße" und Nennig "Im Hof, I. BA" mit Herrn Schu vom Ministerium für Umwelt statt.

Der Erste Beigeordnete der Gemeinde Perl, Herr Stegmann, der in Vertretung des Bürgermeisters an diesem Termin teilnahm, informierte den Rat ausführlich über das Ergebnis dieser Bereisung.

Danach soll aus Sicht des Ministeriums die Maßnahme Nennig „Im Hof – 2.BA“ mit den beiden noch nicht ausgebauten Seitenstraßen (entlang der Anwesen Gerardy, Dannbach, Beyer sowie im Bereich der Anwesen Arendal u. Bayer) fertig gestellt werden. Darüber hinaus soll als Abschluss und Abrundung der innerörtlichen Sanierungsmaßnahmen um den „Marktplatz Nennig“ die in den Gestaltungsbereich einmündende „Weinbergsstraße“ in 2009 neu angemeldet werden.

Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

## **Sanierung der Moselbrücke Nennig-Remich**

Der Vorsitzende verlas das bei der Gemeinde am 13.10.2008 eingegangene Schreiben des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) vom 10.10.2008. Der LfS teilt mit, dass sich die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke derzeit noch in der Planung befinden und dass für den Zeitraum der Brückensperrung die Einrichtung einer Fähre für Fußgänger vorgesehen ist. Der motorisierte Verkehr wird über ausgewiesene Umleitungsstrecken gelenkt.

## **Anfrage zur Gründung der Infrastrukturgesellschaft der Gemeinde**

Frau Keren bat um Auskunft über den Stand des Verfahrens zur Gründung der gemeindlichen Infrastrukturgesellschaft. Der Erste Beigeordnete Stegmann gab Auskunft über die Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde: danach ist die Genehmigung der Gesellschaftsgründung jetzt in der entscheidenden Phase.